



Nr. 13 / 2017

Qualitätssicherung

## **Erfassung postoperativer Wundinfektionen – Materialien zur Patienteninformation stehen zum Download bereit**

**Berlin, 20. April 2017** – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am Donnerstag in Berlin eine [Patienteninformation zur Datenerhebung bei postoperativen Wundinfektionen](#) beschlossen. Sie gehört zum neuen sektorenübergreifenden Qualitätssicherungsverfahren *Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen*. Darin werden seit dem 1. Januar 2017 alle Wundinfektionen erfasst, die nach bestimmten Operationen stationär behandelt werden – unabhängig davon, ob der Eingriff zuvor in einer Klinik, einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum stattfand.

Um dabei den Dokumentationsaufwand so gering wie möglich zu halten, wird weitgehend auf bereits routinemäßig erhobene Abrechnungsdaten bei den gesetzlichen Krankenkassen zurückgegriffen. Alle patientenbezogenen Daten werden vor der Weiterverarbeitung von einer unabhängigen Vertrauensstelle pseudonymisiert. Damit ist es möglich, Infektionen nach einer Operation auch über einen längeren Zeitraum festzustellen, ohne jedoch Rückschlüsse auf die Identität der dahinterstehenden Patientinnen und Patienten ziehen zu können.

„Wundinfektionen gehören zu den typischen Komplikationen, die nach einem chirurgischen Eingriff auftreten können. Das gilt unabhängig davon, ob Patientinnen und Patienten ambulant oder stationär behandelt wurden. Das neue Qualitätssicherungsverfahren soll helfen, die Anzahl der Wundinfektionen zu senken. Da wir hierzu Daten zur Behandlung erheben, zusammenführen und auswerten, sind fundierte Informationen für Patientinnen und Patienten zum Umgang mit diesen Daten ein zentraler Baustein“, sagte Dr. Regina Klakow-Franck, unparteiisches Mitglied und Vorsitzende des Unterausschusses Qualitätssicherung.

Die neue Patienteninformation des G-BA steht ab sofort zum Download bereit und unterstützt Krankenhäuser und Praxen dabei, ihre Patientinnen und Patienten über das Qualitätssicherungsverfahren und die Datenweitergabe aufzuklären. Zusätzlich steht ein [Kurztext](#) zur Verfügung, den Krankenhäuser in ihre Formulare übernehmen können.

### **Hintergrund**

Das sektorenübergreifende Qualitätssicherungsverfahren *Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen* ist das zweite datengestützte sektorenübergreifende Qualitätssicherungsverfahren des G-BA. Seit Januar 2016 wird bereits die medizinische Behandlungsqualität bestimmter Eingriffe mit einem Herzkatheter – der Koronar-

Seite 1 von 2

**Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Wegelystraße 8, 10623 Berlin  
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

[www.g-ba.de/presse-rss](http://www.g-ba.de/presse-rss)

**Ansprechpartnerinnen  
für die Presse:**

**Kristine Reis (Ltg.)**

Telefon: 030 275838-810

E-Mail: [kristine.reis@g-ba.de](mailto:kristine.reis@g-ba.de)

**Gudrun Köster**

Telefon: 030 275838-821

E-Mail: [gudrun.koester@g-ba.de](mailto:gudrun.koester@g-ba.de)



angiographie und der perkutanen Koronarintervention (PCI) – sowohl ambulant als auch stationär gesichert.

Seite 2 von 2

Pressemitteilung Nr. 13 / 2017  
vom 20. April 2017

Mit solchen Verfahren können Behandlungsverläufe über einen längeren Zeitraum und Einrichtungsgrenzen hinweg verfolgt und ausgewertet werden. Dabei bestehen besondere Anforderungen an den Datenschutz. Alle Daten, die eine Identifizierung der Patienten ermöglichen würden, werden vor der Weiterleitung über eine unabhängige Vertrauensstelle pseudonymisiert. Damit ist eine Rückverfolgung zum jeweiligen Patienten ausgeschlossen und nur noch zum Behandlungsfall möglich. Patienten sind aus Datenschutzgründen zu informieren, wenn personenbezogene Daten im Rahmen von Qualitätssicherungsmaßnahmen erhoben, verarbeitet und genutzt werden (§ 299 Abs. 1 Nr. 3 SGB V). Um die Kliniken und Praxen dabei zu unterstützen, stellt der G-BA Aufklärungsmaterialien für Patientinnen und Patienten zur Verfügung.

Die flächendeckende Einführung des Verfahrens ist zunächst im Probebetrieb vorgesehen. Das Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen ([IQTIG](#)) erstellt quartalsbezogene Auswertungen auf Grundlage der gesammelten Daten und stellt sie den ambulanten und stationären Einrichtungen zur Verfügung. Einmal jährlich werden darüber hinaus auch Informationen zum Hygiene- und Infektionsmanagement bei den teilnehmenden Leistungserbringern abgefragt. Sie sollen Aufschluss über allgemeine Maßnahmen in einer Einrichtung geben, durch die das Auftreten von Wundinfektionen vermindert werden kann.

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.